

Schulordnung der Anton-Calaminus-Schule

Grundsätze und Ziele

Die Anton-Calaminus-Schule ist der gemeinsame Arbeitsplatz für Schüler, Lehrkräfte und alle anderen in der Schule zusammenarbeitenden Personen. An diesem Arbeitsplatz sollen sich alle Beteiligten wohl fühlen. Die Absicht der Schulordnung der Anton-Calaminus-Schule ist es daher, das Zusammenleben der Mitglieder der Schulgemeinschaft zu regeln, intensives Lernen zu ermöglichen, seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit jeder Person zu garantieren, Schäden zu verhindern und die pflegliche Behandlung der schulischen Einrichtungen zu garantieren.

Um diese Absichten und Ziele im Alltag zu verwirklichen, müssen wir folgende Grundsätze einhalten:

Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht, ungestört zu lernen

Jeder Lehrer und jede Lehrerin hat das Recht, ungestört zu unterrichten

Jeder und jede Einzelne hat die Rechte der anderen zu respektieren und zu ermöglichen

Verstöße gegen diese Schulordnung werden in angemessener Form im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, Erlasse und Verordnungen geahndet, um Einsichten in das Fehlverhalten zu erzielen.

Gewaltfreie Schule

Ein friedliches Zusammensein erfordert **gewaltfreies Verhalten**. Dies beginnt bereits mit der Sprache und dem Umgangston. Die Androhung oder Anwendung von physischer oder psychischer Gewalt -auch Mobbing und Cybermobbing- gegen Mitglieder der Schulgemeinde wird nicht geduldet.

Umgang miteinander

1. Weisungen von Lehrkräften ist Folge zu leisten.
2. Gegenstände, durch die andere gefährdet werden können, dürfen nicht mitgeführt werden und werden eingezogen. Hierzu zählen Waffen (auch im weitesten Sinne), Feuerwerkskörper, Laserpointer. Auch das Werfen von Schneebällen, Eicheln, etc. ist auf dem Schulgelände und an der Bushaltestelle verboten.
3. Konsum, Handel und Mitführen von alkoholischen Getränken, Zigaretten, E-Zigaretten, E-Shishas und Drogen jeglicher Art (siehe Jugendschutzgesetz JuSchG §§ 9, 10 und Betäubungsmittelgesetz BtMG) sind auf dem Schulgelände einschließlich der Bushaltestelle **verboten**.
4. Bei Unfällen muss sofort die unterrichtende Lehrkraft, die Aufsicht oder die Schulleitung informiert werden.

Unterricht und Unterrichtszeit

1. Kann ein Schüler oder eine Schülerin den Unterricht nicht besuchen, ist dies morgens bis 7.45 Uhr der Schule telefonisch mitzuteilen. Spätestens am dritten Schultag nach der Fehlzeit ist der Klassenleitung eine schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten für die gesamte Fehlzeit **unaufgefordert** vorzulegen.
2. Lehrkräfte und Schüler beginnen und beenden den Unterricht pünktlich.

Die Gebäudeeingänge der richtigen Unterrichtsräume sind durch Schüler/innen Sekundarstufe unmittelbar nach Ende der Pause aufzusuchen. Die Grundschüler stellen sich auf ihren Aufstellplatz und warten dort auf die Lehrkraft. Wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft nicht erschienen ist, informiert der/die Klassensprecher/in die Schulleitung.

3. Essen und Kaugummikauen sind während des Unterrichts nicht gestattet. Trinken während des Unterrichts regeln die unterrichtenden Lehrkräfte.
4. Zum Unterrichtsende ist der Unterrichtsraum sauber zu verlassen, die Tische abzuräumen, die Stühle hochzustellen und die Tafel zu säubern. Die Lehrkräfte verschließen die Räume und die Gebäudezugänge.
5. Diese Regeln können in einer Klassenordnung ergänzt (nur im Sinne einer Verschärfung) werden.

Verhalten auf dem Schulgelände und in den Gebäuden der Schule

1. Gäste und Besucher müssen sich immer zuerst im Sekretariat anmelden.
2. Schulgelände und Gebäude müssen sauber gehalten werden. Lehrkräfte unterstützen die Schüler dabei. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen und Verschmutzungen von Lehr- und Lernmitteln sowie an und in Gebäuden und Einrichtungen in der Schule als auch an jeglichem Privateigentum haften die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte.
3. Die Toiletten und Treppenhäuser sind keine Aufenthaltsräume und sauber zu verlassen.
4. Das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes während der Schul- und Pausenzeit beendet den Schultag. Die Schüler/innen werden nach Hause geschickt.
5. Ballspiele sind ausschließlich mit Softbällen, die von der Schule ausgegeben werden, erlaubt. An der Tischtennisplatte darf mit Tischtennisbällen oder Tennisbällen gespielt werden.
6. Auf dem Schulgelände herrscht Fahrverbot für alle Fahrzeuge. Zweiräder sind ausschließlich an den dafür vorgesehenen Orten abzustellen. Ausnahmen bilden Be- und Entladungen außerhalb der Pausen und Unterricht im Rahmen der Verkehrserziehung.

Pausenregelung

1. Die großen Pausen sind zur Erholung und Entspannung der Schüler und der Lehrkräfte da. Aufenthaltsbereiche während der großen Pausen sind der Pausenhof und bei entsprechendem Aushang die Wiese (Grundschule).
2. Bei extremen Witterungsverhältnissen ist, nach entsprechendem Klingelzeichen, der Aufenthalt in den eigenen Klassenräumen gestattet, sofern sich die Schüler/innen angemessen verhalten.

Nutzung elektronischer Medien

Handys, Smartwatches, Tablets, Laptops oder ähnliche Geräte sind nicht mitzubringen oder müssen während der Unterrichtszeit und während den Pausen in der Handygarage im Klassenraum verwahrt werden.

Bei Missachtung werden die ausgeschalteten Geräte durch das Schulpersonal in Verwahrung genommen und ausschließlich an Erziehungsberechtigte herausgegeben. Ist dies nicht möglich, kann hilfsweise die Herausgabe an den Schüler /die Schülerin nach Vorlage einer schriftlichen Erlaubnis durch den Erziehungsberechtigten (Formblatt, siehe Anlage) erfolgen.

Verhalten an der Bushaltestelle / Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Verkehrsgerechte Verhaltensweisen sind unbedingt einzuhalten. Die wichtigsten Regeln sind:

- a. Drängeln und Stoßen beim Ein- und Aussteigen muss unterbleiben.
- b. An der Bushaltestelle ist den aufsichtführenden Lehrkräften Folge zu leisten.
- c. Ältere Schüler nehmen auf jüngere Rücksicht und helfen diesen.

Die Schulleitung der Anton-Calaminus-Schule